

Ehrenordnung des VfB Kirchhellen 1920 e.V.

§1 Präambel

Wertschätzung und Würdigung sind ein wesentlicher Bestandteil der Vereinskultur des VfB Kirchhellen 1920 e.V.. Mit der Ehrenordnung will der Verein dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Ehrungen erfolgen für besondere Verdienste, langjährige Mitgliedschaft und außergewöhnliche sportliche Leistungen.

§1 Ehrenvorsitz

Vereinsvorsitzende, die sich durch besondere Leistungen für den Verein hervorgetan haben, können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Es kann immer nur einen Ehrenvorsitzenden/eine Ehrenvorsitzende geben.

Auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstands können Vereinsvorsitzende von der Mitgliederversammlung zum Ehrenvorsitzenden/zur Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Ehrenvorsitzende erhalten *zur Ernennung eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 60,-€*. Ehrenvorsitzende werden *von der Beitragszahlung und den Eintrittsgeldern zu den Heimspielen des Vereins befreit*.

§2 Ehrenmitgliedschaft

Vereinsmitglieder, die sich während ihrer Mitgliedschaft durch besondere Leistungen für den Verein hervorgetan haben, können auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstands von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrenmitglieder erhalten zur Ernennung eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 60,-€ Euro. Ehrenmitglieder werden *von der Beitragszahlung und den Eintrittsgeldern zu den Heimspielen des Vereins befreit*.

§3 Ehrennadel in Silber und Gold

Personen, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Vereins bzw. seiner Vereinsziele verdient gemacht haben, können mit der silbernen oder goldenen Ehrennadel des Vereins ausgezeichnet werden. Die Ehrung erfolgt nach Beschluss durch den geschäftsführenden Vorstand.

Zur Ehrung wird eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 40,-€ überreicht.

§4 Langjährige Mitgliedschaft

Im Rahmen der Ehrungen für Verdienste um den Verein werden Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft wie folgt geehrt:

für 25-jährige Mitgliedschaft:	<i>Silberne Ehrennadel des Vereins und Urkunde</i>
für 50-jährige Mitgliedschaft:	<i>Goldene Ehrennadel des Vereins und Urkunde</i>
für 60-jährige Mitgliedschaft:	<i>Urkunde und Geschenkgutschein (25,-€)</i>
für 70-jährige Mitgliedschaft:	<i>Urkunde und Präsentkorb (bis 60,-€)</i>

Die Zeit der Mitgliedschaft wird ab dem Datum des Vereinseintritts gerechnet.

§5 Herausragende sportliche Leistungen

Der Verein kann besondere sportliche Erfolge sowie langjährigen aktiven sportlichen Einsatz für den Verein ehren. Vorschläge zur Ehrung erfolgen durch die jeweiligen Abteilungsleitungen.

Die Ehrung erfolgt nach Beschluss durch den geschäftsführenden Vorstand.

Zur Ehrung wird eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 40,-€ überreicht.

§6 Weitere Würdigungen und Ehrungen

Es können durch den geschäftsführenden Vorstand auch Ehrungen bei Dritten – z. B. beim Deutschen Fußballbund, Deutschen Tischtennis-Bund, Fußball und Leichtathletik-Verband Westfalen, Westdeutschen Tischtennisverband, Landesportbund NRW, Stadtsportbund Bottrop und der Stadt Bottrop beantragt werden.

Für Ehrungen durch Sportorganisationen schlagen die Abteilungen verdiente Mitglieder vor, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Der geschäftsführende Vorstand leitet die Vorschläge an den jeweiligen Verband/Bund weiter, der über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet.

Für Ehrungen der Stadt Bottrop und anderer öffentlicher Körperschaften schlagen die Abteilungen verdiente Mitglieder vor, die die Voraussetzungen der jeweiligen Ehrenordnung erfüllen. Der geschäftsführende Vorstand leitet die Vorschläge an die jeweilige Institution weiter, die über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet.

§7 Geburtstage/Geburten/Hochzeiten/Beerdigungen

- Geburtstage: Vereinsmitglieder erhalten ab dem 70. Geburtstag und zu weiteren runden Geburtstagen eine *Glückwunschkarte und einen Gutschein in Höhe von 25,-€- (evtl. verbunden mit Besuchen).*
- Geburten/Hochzeiten: Diese Anlässe werden grundsätzlich durch die jeweiligen Abteilungen geregelt.
- Beerdigungen: Zu Beerdigungen von Vereinsmitgliedern wird an die Hinterbliebenen im Namen des Vereins eine *Kondolenzkarte* verschickt. Aufgrund der Verdienste für den Verein entscheidet der geschäftsführende Vorstand, *ob weitere Aufmerksamkeiten (Kranz, Blumengebinde) übergeben werden und ein Nachruf veröffentlicht werden soll. Zur Beerdigung von besonders verdienten Vereinsmitgliedern nimmt der Verein mit einer Abordnung an der Beisetzung teil.*

§8 Aberkennung von Ehrungen

Ehrungen können aus wichtigem Grund aberkannt werden, wenn dies die Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ - Mehrheit beschließt.

Die Ehrenordnung tritt durch Beschluss des Vorstands vom [Datum] ab dem in Kraft.

Kirchhellen, 18.12.2024

